

Bitte Belege, Verletzungs- und Behandlungsnachweise beifügen (z.B. Kopie des ärztlichen Befund-/ Behandlungsberichtes, ggf. des Entlassungsberichtes des Krankenhauses) und vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

ALLSTERN - assekuradeur • Postfach 4108 • 50217 Frechen

ALLSTERN – assekuradeur GmbH & Co. KG
Schadenabteilung
Augustinusstraße 11 B
50226 Frechen

**Die Schadenabteilung
erreichen Sie unter:**
Tel.: 02234 96315-52
Fax: 02234 96315-62
eMail: schaden@allstern.de

Unfallschadenanzeige

Schadennummer (bitte stets angeben)

Versicherungsscheinnummer

1. Angaben zum Versicherungsnehmer

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ eMail _____
Telefon tagsüber _____ Telefon abends _____
Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort) _____

2. Angaben zur verletzten Person, für die Versicherungsschutz beansprucht wird

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ eMail _____
Telefon tagsüber _____ Telefon abends _____
Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort) _____
Berufstätigkeit _____
Arbeitgeber _____
(mit Anschrift der Arbeitsstätte) _____
Krankenversicherung besteht bei _____
(mit Anschrift und Versicherungsnummer) _____

Bestehen für die verletzte Person weitere
Unfallversicherungen (ggf. über
Arbeitgeber, Sportverein, Gewerkschaft
etc.?)

☐ Nein

☐ ja und zwar (bitte mit Anschrift und Versicherungsnummer)

3. Angaben zum Unfall

Unfalldatum _____ Unfalluhrzeit _____

Unfallort (ggf. mit Straße, Nr.) _____

Nähere Beschreibung des Unfallortes
(z.B. Büro, Werkstatt etc.) _____

Unfallhergang _____

Unfallursache
(aus der Schilderung muss sich ein deutliches
Bild vom Unfallablauf ergeben; ggf. bitte auf
gesondertem Blatt fortführen) _____

Arbeitsunfall? ☐ nein ☐ ja

Unfall auf dem Weg von oder zur Arbeits-
oder Ausbildungsstätte? ☐ nein ☐ ja

Wird/ wurde der Unfall der
Berufsgenossenschaft oder einem anderen
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
gemeldet? ☐ nein ☐ ja, und zwar (bitte Namen, Anschrift und –soweit bekannt–
Aktenzeichen angeben) _____

Behördliche Unfallaufnahme
(z.B. Polizei, Gewerbeaufsicht)? ☐ nein ☐ ja, und zwar (bitte Behörde, Anschrift Telefonnummer und
Aktenzeichen angeben) _____

Augenzeugen des Unfalles
(bitte möglichst mit vollständiger Anschrift) _____

Alkoholgenuss oder Einnahme von Drogen oder Medikamenten 12 Stunden vor dem Unfall?

☐ nein

☐ ja, und zwar (Art und Menge)

Blutprobenentnahme?

☐ nein

☐ ja, Ergebnis _____ Promille

4. Fragen zu den Unfallfolgen und zur Unfallbehandlung

Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Erfolgte eine stationäre Krankenhausbehandlung?

☐ nein

☐ ja, vom _____ bis _____

Erstmalige Unfallbehandlung (Name und Anschrift des Arztes/ Krankenhauses)

Behandlungsbeginn _____ Behandlungsende _____

Weitere Unfallbehandlungen (Name und Anschrift aller weiteren in Anspruch genommenen Ärzte/ Krankenhäuser)

Behandlungsbeginn _____ Behandlungsende _____

Behandlungsbeginn _____ Behandlungsende _____

Behandlungsbeginn _____ Behandlungsende _____

5. Fragen zu Vorerkrankungen und Vorunfällen der verletzten Person

Lagen zur Zeit des Unfalles Erkrankungen, Behinderungen, Leiden oder Gebrechen vor?

☐ nein, die verletzte Person war völlig gesund ☐ ja, folgende

Resultiert daraus eine Invalidität, Rente, Pflegestufe oder Arbeitsunfähigkeit?

☐ nein ☐ ja, ggf. Grad der Behinderung _____ %

☐ Pflegestufe (bitte ggf. Kopie des Bescheides beifügen) seit _____

Von welchen Ärzten ist die verletzte Person in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall behandelt worden?

Frühere Unfälle der verletzten Person?

☐ nein

☐ ja, und zwar (bitte Unfalldatum und betroffenes Körperteil sowie die Art der Verletzung angeben)

6. Fragen bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeugart

☐ PKW

☐ Moped

☐ LKW

☐ Mofa

☐ Motorrad/-roller

☐ sonstiges

amtliches Kennzeichen

Fahrgestell-Nr.

Fahrer

Führerscheinklasse

Fahrerlaubnis entzogen?

☐ nein

☐ ja

War die verletzte Person gem. Ziff. 2. dieses Fragebogens ordnungsgemäß angegurtet?

☐ nein

☐ ja

Fahrzeughalter

Wie viele Insassen hatte das Unfallfahrzeug?

Namen und Anschriften aller Insassen

7. Bankverbindung für die Überweisung von Versicherungsleistungen

IBAN

BIC

Name des Geldinstitutes

Inhaber

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person bzw. gesetzlicher Vertreter

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für die Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht und für die Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Unfall/ Schadenfall vom

Schaden-Nr.:**1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht**

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüft, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Sie können diese Erklärung bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Dem gegenseitigen Austausch der Gesundheitsdaten oder geschützten Informationen zwischen ALLSTERN und dem schadenregulierenden Versicherer stimme ich bei Auswahl einer der beiden Möglichkeiten ebenfalls zu.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I

☐ **Ich willige ein**, dass ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von Ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Stellung des Versicherungsantrags an ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck Daten erhoben werden sollen und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II

☐ **Ich wünsche**, dass mich ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer einwillige – oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe. Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Stellung des Versicherungsantrags beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Stellung des Versicherungsantrags vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irfp.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, kann ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer an das HIS melden. ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt ALLSTERN bzw. der schadenregulierende Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für ALLSTERN bzw. den schadenregulierenden Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person (ab Vollendung des 16. Lebensjahres, sofern einsichtsfähig)

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der versicherten Person